



Stadtrat am 23.02.2023				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/665/2023	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 31.01.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		23.02.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Straßenbenennung im Baugebiet "Hinterm Hagen-Hesselmanngraben"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Planstraßen im BG „Hinterm Hagen – Hesselmanngraben“ in „Am Hesselmanngraben“ (Planstraße A) und „Heidenbrink“ (Planstraße B) zu benennen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Hinterm Hagen - Hesselmanngraben“ hat mit der Bekanntmachung im August 2022 Rechtskraft erlangt. Mit Blick auf die fortschreitenden Erschließungsarbeiten sind für das Wohnquartier Straßennamen zu vergeben.

Die Erschließung des Wohngebiets umfasst eine Achse mit Ost-West-Ausrichtung (Planstraße A), die durch eine u-förmig umlaufende zweite Straße ergänzt wird (Planstraße B).

Mit Blick auf die Präsenz des Hesselmanngrabens, der bereits Eingang in die Benennung des Bauleitplanverfahrens fand, wird für die Planstraße A als „Eingang“ zum Wohnquartier der Name „Am Hesselmanngraben“ vorgeschlagen. Da sich die Straßennamen aus Sicht der Verwaltung an alten Flur- oder Gewannenbezeichnungen orientieren sollen, wird für die Planstraße B eine Benennung mit „Heidenbrink“ in Erwägung gezogen.

Die Beteiligung der zwei Heimatvereine bestätigte die Benennung einer der beiden Straßen als „Am Hesselmanngraben“. Ergänzend wurde der Name „An der alten Vikarie“ vorgeschlagen, der sich auf die direkt in der Nachbarschaft liegende alte Vikarie bezieht, die früher zur Burg Vischering zählte. Auch wenn die historische Herleitung hier sinnhaft ist, wird der Vorschlag aufgrund der umständlichen Formulierung nicht prioritär berücksichtigt.

Übersichtskarte der Planstraßen (nicht maßstäblich)

